

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.,
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

XXV.

Leipzig, Freitag den 16. Dezember 1887.

№ 145.

Zur Beachtung!

Wir machen unsere Abonnenten und alle die es werden wollen darauf aufmerksam, daß die Bestellung auf das erste Quartal 1888 noch vor Jahresluß aufgegeben werden muß.

Man beachte außerdem den Leitartikel in Nr. 142 und leite überall eine recht rege Agitation zur Erwerbung neuer Abonnenten ein. Es liegt auf der Hand, daß nur derjenige als wirklicher Kollege betrachtet werden kann, der durch regelmäßige Lektüre des Corr. von dem jeweiligen Stande der beruflichen Angelegenheiten Kenntnis nimmt, die verschiedenen Ansichten seiner Mitkämpfer studiert und gegebenen Falles auch sein Wort in die Waagschale legt. Geschieht das nicht, so kann füglich von der Ausübung der kollegialischen Tugend: „Einer für alle und alle für einen“ keine Rede sein, denn es mangelt dann das Verständnis dafür.

Die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

Die so schön aussehenden „zwei Pfennig“, welche die drei Beteiligten gleichmäßig zu leisten haben, sind nur ein Provisorium. Die Höhe der Beiträge ist nicht als gleich angenommen, sondern wird nach der Invaliditätsgefahr der Berufe bemessen; nur für die ersten zehn Jahre ist der Beitrag mit gleichmäßig zwei Pfennig angenommen, bis dahin wird vom Reichsversicherungsamte der Gehaltentarif festgestellt und dann alle zehn Jahre revidiert. Unter Umständen dürften dann hier und da aus den „zwei Pfennig“ Arbeiterbeitrag vier und noch mehr Pfennig werden. Der Beitrag von 2 Pf. ist übrigens auch ziemlich hoch. $7 \times 2 = 14$ Pf. (unter Hinzurechnung der beiden anderen Zahler $7 \times 6 = 42$ Pf.) pro Woche Beitrag für 120 Mark Rente ist nicht billig im Vergleiche zu dem was der U. V. D. B. bietet. Dieser gewährt bei 20 Pf. Beitrag 360 Mk. Rente und steht sich ganz gut dabei. Ursache dieses hohen Beitrages ist, daß man dem Arbeitgeber und Arbeiter gegenüber das Deckungsverfahren angenommen, während das Reich nach dem Umlageverfahren belastet werden, so im ersten Jahre nur 800 000 Mk., nach 20 Jahren 52 Millionen und nach 70 Jahren im Beharrungszustand 104 Millionen Mark jährlich leisten soll. Uns ist nicht recht ersichtlich, warum bei einem durch Gesetzeszwang hergestellten Versichertentreise, der also immer gleich groß und gleich leistungsfähig sein wird, nicht das Umlageverfahren genügen, warum die jetzt lebende gleich für zwei künftige Generationen mit sorgen soll. „Es ist genug, daß ein jeder Tag seine eigene Plage habe.“

Für die Durchführung der Versicherung ist ein Apparat konstruiert, der von großer Kompliziertheit und Kostspieligkeit ist. Als Träger

der Versicherung fungieren die Berufsgenossenschaften, aber die Alters- u. c. Versicherung wird nicht in ihren Verwaltungsmechanismus eingereicht, sondern es werden besondere Invalidenversicherungsanstalten errichtet, die sich wieder nach der Bezirks-, Sektions- u. c. Gliederung der Berufsgenossenschaften unterabteilen. Die Arbeiter sind in größerem Maße als bei der Unfallversicherung zur Mitwirkung berufen, aus diesem größeren Maße erwächst aber auch wieder ein recht umständlicher Refurs- und Beschwerdeapparat, denn wenn schon die Arbeiter eine eigene Meinung haben dürfen, so muß diese doch erst einen oberbehördlichen Stempel erhalten. Zu diesem Apparate kommen die Verwaltungsbehörden, das Reichsversicherungsamt, besondere Reichscommissionäre zur Beaufsichtigung des Ganzen, die Post als Vermittlerin der Rentenauszahlung und beim Reichsversicherungsamte noch ein besonderes Rechnungsbüreau. Letztere Einrichtung resultiert daraus, daß die Sorge für die Invaliden nicht einfach der Sektion aufgebürdet wird, wo die Invalidität eingetreten ist, sondern es haben dieselbe alle die Sektionen event. Genossenschaften gemeinsam zu tragen, bei denen oder in deren Bezirke der Invalid beschäftigt gewesen ist. Da muß denn natürlich ein Rechnungsbüreau her, welches für jeden Invaliden ausrechnet, was die Beteiligten einzeln zu zahlen haben. Da wird wohl der Verwohlfeilerung des Betriebes wegen noch eine eigene Reichstinten- und Reichspapierfabrik an die Arbeiterversicherung angehängt werden müssen. Die ganze Verwaltungsanlage ist, kurz gesagt, eine rein bürokratische und eine Vereinfachung wird zweifelsohne von der Regier-latte in der einen oder anderen Richtung herbeigeführt werden, wenn sich dieselbe auch hier das schöne Bild der zwei Pfennig vor Augen hält. Sollte das in erheblichem Maße nicht der Fall sein, dann wäre es vielleicht angezeigt, an die Invalidenversicherungsorganisation der Berufsgenossenschaften gleich die freiwillige Versicherung anzuschließen und die Organe der staatlichen Versicherung, namentlich die Arbeitervertreter, gleich für die freiwillige Versicherung mit thätig sein zu lassen.

Das Verfahren bei Feststellung der Renten ist ebenfalls ein recht umständliches, doch kann man hierfür als beschönigend anführen, daß das Interesse der Versicherten selbst hierbei peinlichste Genauigkeit erfordere. Dagegen ist die Beitragserhebung ziemlich einfach und in ihrer Einfachheit sticht sie gegen die Kompliziertheit des übrigen Mechanismus merkwürdig ab. Das für die Quittungsform eingeführte Markensystem sieht zwar wie eine recht geniale Entdeckung aus, trotzdem können wir uns nicht damit befreunden. Wenn wir auch nicht gerade befürchten, daß es zu einer geheimen Kontrolle der Arbeiter in gewerkschaftlicher oder politischer

Hinsicht mißbraucht werden könnte, wie von freisinniger Seite betont worden, so sehen wir doch nicht ein, warum auf die Quittung soviel Geld und Umstände verwandt werden sollen. Es müssen die Marken nach Art der Briefmarken in verschiedenen Wertbenennungen gedruckt werden, was gar nicht billig, der Arbeitgeber muß sie sich kaufen resp. den ganzen Arbeitgeber- und Arbeiterbeitrag vor schußweise an den Markenverkäufer abführen, die umständliche Manipulation des Einklebens in die Bücher vornehmen und dann noch die Marken mittels Abstempeln u. c. entwerten. Eine ganz unnötige Umständlichkeit! Warum kann denn nicht die einfache Quittungsform, die bei den Ortskrankenkassen üblich, eingeführt werden? Der Arbeitgeber quittiert auf besonderes Verlangen des Arbeiters mit Tinte und Feder oder Stempel, sonst für gewöhnlich nur beim Austritt aus dem Geschäft oder beim Eintritte von Invalidität oder Altersschwäche und führt die Gelder nicht prä-, sondern postnumerando ab. Das ist billig und einfach und berichtet genau denselben Zweck wie die Marken. Hoffentlich verliehen sich unsere Reichsboten nicht in die neuen Berufsgenossenschaftsinvalidenversicherungsbeitragsquittungsformen.

Damit wollen wir unsrer Beleuchtung der hauptsächlicheren Punkte der Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter genug sein lassen. Es gibt zwar noch gar vieles in diesem mächtigen Aktenstücke, was zu einer Besprechung reichen Stoff liefert, doch behalten wir uns dies für spätere Gelegenheit vor. Die Vorlage bietet eben nur Grundzüge, keinen bestimmten formulierten Gesetzesentwurf und ehe sie die Form eines solchen annehmen wird, dürfte noch viel Wasser ins Meer fließen. Vorläufig darf man sich nur über ihr Vorhandensein freuen; ihr Inhalt bietet zur Freude zur Zeit noch wenig Anlaß. Daß die Regierung an die Bearbeitung der Alters- und Invalidenversicherung herangetreten ist, verbürgt wenigstens soviel, daß dieser Versicherungszweig nun in nicht zu langer Zeit thätig Gestalt annehmen und damit die Arbeiterversicherung zu einem gewissen Abschlusse gebracht wird.

Dieser Abschluß wird um so vollkommener und zufriedenstellender werden, je mehr man der Selbstfürsorge und Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit der Arbeiter Spielraum läßt. Wir wiederholen daher: Man betrachte die staatliche Alters- und Invalidenversicherung gewissermaßen als das feste Knochengeriüst für diesen Zweig der Versicherung und überlasse es der eigenen Thätigkeit der Arbeiter, im Vereine mit der Arbeitgeber, auf dieses Knochengeriüst einen vollständigen Körper mit abgerundeten angenehmen Formen aufzubauen. Die Regierung speziell aber wird nicht zu warten haben, bis die Gesetzesvorlage endgültig Gestalt angenommen

hat, sondern sie wird schon jetzt darauf hinwirken müssen, daß möglichst viele brauchbare Keime für die künftige freiwillige Ergänzung der Staatsversicherung erhalten bleiben. Dazu ist das nächstliegende, daß das seit einigen Jahren in Schwung gekommene Herummörgeln an den Arbeiterklassen mittels des preussischen Gesetzes über den Geschäftsbetrieb der Versicherungsgesellschaften eingestellt, diesen Klassen die Weiterexistenz ermöglicht wird. Weiter wird die Regierung schon jetzt daran denken müssen, eine brauchbare gesetzliche Grundlage für das freiwillige Versicherungswesen zu beschaffen.

Die vorgeschlagene Regelung der Alters- und Invalidenversicherung durch zwei Faktoren, die staatliche obligatorische und die genossenschaftliche fakultative Versicherung, ist auch aus dem Grunde der ausschließlichen Regelung durch die Zwangsversicherung unter entsprechender Erhöhung der Leistungen vorzuziehen, weil die Lasten auf alle Fälle Arbeitgeber und Arbeiter zu tragen haben und zwar teils als Versicherungsbeitragende, teils als Staatssteuerzahlende und weil unter diesem Gesichtspunkte die Lasten leichter und bereitwilliger getragen werden, wenn ihnen zum größern Teile der Charakter freiwilliger Selbsthilfe gelassen wird. Daß die „Freiwilligkeit“ hier nur eine relative Bedeutung hat, brauchen wir wohl nicht noch besonders zu erwähnen: das Gesetz zwingt hier allerdings nicht, wohl aber der mindestens ebenso wirksame Zwang, der darin liegt, daß sich mit 30 oder 60 Pf. pro Tag eben nicht leben läßt.

Hoffen wir, daß auch der Reichstag das Gute, was in den „Grundzügen“ liegt, anerkennt und sie zu einem segensreich wirkenden Gesetz im angedeuteten Sinne gestaltet.

Oesterreichisches.

Hinter den schwarzgelben Grenzpfählen existieren noch recht merkwürdige gesetzliche und rechtliche Zustände, die sich mit dem Zeitgeist absolut nicht vertragen. Solche Zustände, welche speziell die Druckindustrie in hohem Grade schädigen, legt eine Petition dar, welche das Oremium der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs an das oesterreichische Gesamtministerium gerichtet hat. In dieser Petition wird das Gesamtministerium ersucht, im Verordnungswege resp. durch Vorlage geeigneter Gesetze 1. die gesetzlichen Bestimmungen über den Zeitungsstempel insofern zu ergänzen, daß es festgestellt ist, welche Zeitschriften stempelpflichtig sind und welche nicht; ferner die Finanzorgane zu verhalten, daß sie innerhalb einer bestimmten, kurz bemessenen Frist — etwa acht Tagen — bezüglich jeder bei den Preßbehörden angemeldeten neuen Zeitschrift die Erklärung abgeben, ob sie dem Zeitungsstempel unterliege oder von demselben befreit sei (eine solche Erklärung wäre auch in jenen Fällen abzugeben, wenn von dem Herausgeber einer Zeitschrift eine Veränderung angezeigt wird); 2. den Termin der Verjährung auf eine kurze Frist, etwa sechs Monate, herabzusetzen; 3. den Buchdrucker von der Haftpflicht für die ordnungsmäßige Entrichtung des Zeitungsstempels zu befreien und dieselbe dem Herausgeber des Blattes allein aufzuerlegen.

Schon der Wortlaut dieser Wünsche läßt darauf schließen, daß etwas faul sein muß im Staate — Oesterreich; recht klar aber erhellt dies aus der Begründung dieser Wünsche.

Laut Gesetz ist in Oesterreich der Buchdrucker für die Stempelgebühren haftbar, denn die bezügliche Gesetzesbestimmung lautet:

„Zur Entrichtung der Stempelgebühren ist die Unternehmung verpflichtet, aus welcher der Druck der Zeitschrift oder des Anknüpfungs- oder Anzeigeblasses hervorgegangen ist.“

Da nun der Drucker, führt die Petition aus, in den seltensten Fällen auch Besitzer der stempelpflichtigen Zeitschrift ist, sondern sie in der Regel für einen andern druckt, so übernimmt er für denselben die Haftpflicht für die ordnungsmäßige Entrichtung des Stempels. Bei Zeitungen nun, welche als stempelpflichtig anerkannt sind, ist das sehr einfach; da druckt der Buchdrucker das Blatt nicht, wenn der Eigentümer nicht das gestempelte Papier beibringt. Anders verhält es sich aber mit einer Anzahl von Fachblättern, die wöchentlich oder mehr-

mals in jeder Woche erscheinen. Diese sind in der Regel stempelfrei; sie können aber stempelpflichtig werden, wenn sie andere als Fachinserate aufnehmen und Unterhaltungsstücke bringen.

Die diesbezüglichen Bestimmungen des Gebührengesetzes sind so kurz und unklar abgefaßt und durch Nachtragsverordnungen so kompliziert gemacht, daß es sehr schwer fällt, sich ein klares Bild zu machen, ob ein Blatt stempelpflichtig ist oder nicht; vielleicht später stempelpflichtig würde. Die Folge davon ist, daß die Auslegung des Gesetzes eine ungleiche ist und daß selbst die Finanzbehörden zu verschiedenen Zeiten ganz entgegengesetzter Anschauung sind.

Wie sehr darunter der Buchdrucker, auf dem die Haftpflicht lastet, zu leiden hat, liegt klar auf der Hand. Der Herausgeber eines Blattes wird immer der Ansicht sein, daß dasselbe stempelfrei ist; die Finanzbehörde läßt es auch jahrelang passieren, aber plötzlich werden Umstände gemacht, es wird auf Jahre zurückgegriffen und das Blatt wegen einiger zweifelhafter Inserate als stempelpflichtig bezeichnet. Infolgedessen wird der Buchdrucker verurteilt, nicht nur den Stempel nachzuzahlen, sondern auch noch die zehnfache Strafe zu entrichten. Wird letztere auch in berücksichtigungswürdigen Fällen im Gnadenwege teilweise erlassen, so bleibt doch die zu bezahlende Summe immer noch eine sehr hohe. Ein Regler des Buchdruckers an den Herausgeber des Blattes ist in den seltensten Fällen möglich, da der Drucker zumeist froh sein muß, wenn er seine Druckkosten hereinbringt. Es trifft auch oft Blätter, die zu Grunde gegangen sind und deren Herausgeber gar nicht mehr auffindbar ist.

Da in neuester Zeit die Finanzbehörden mit einer Schärfe und Unbeugsamkeit vorgehen, die früher ganz unbekannt war, so werfen die Petenten die Frage auf: wie kommt der Buchdrucker dazu, der im Orange der Geschäfte nicht in der Lage ist, jedes Inserat, das in eine Zeitung aufgenommen wird, zu prüfen, für einen andern Haftpflicht zu üben? Wie kommt der Buchdrucker dazu, für eine Zeitschrift, die er z. B. durch drei Jahre gedruckt hat, in dem guten Glauben, sie ist stempelfrei, nachträglich für den ganzen Zeitraum die Strafe zu zahlen, weil die Organe des Staates durch Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit es durch Jahre unterlassen haben, eine Anlage auszuschreiben? Jetzt ist der Buchdrucker durch die Härte des Gesetzes zur Rolle des Prügelknaben verdammt, weil es der Finanzbehörde bequemer ist, den Drucker, als den Herausgeber des Blattes zu fassen, wohl auch, weil sie weiß, daß von letzterem in den meisten Fällen nichts zu holen ist.

Es kommt aber noch viel schöner. Das Schröpfen der Buchdrucker durch die Finanzbehörden ist in Oesterreich in ein richtiges System gebracht, und zwar mittels des Anklage- und Urteilsverfahrens, das hauptsächlich einzig in der Rechtspflege besteht.

Während auf allen anderen Gebieten der Justiz das Anklageamt von dem Richteramt getrennt ist, informiert die Petition die Minister, sehen wir hier häufig Ankläger und Richter in einer Person. Ja noch mehr; da die Finanzorgane, welche eine Gefälligkeitsverfälschung aufdecken, eine Provision von den Strafgebern erhalten, kann der Fall eintreten, daß dem Ankläger und Richter der Gewinn aus der Verurteilung zufließt.

Ferner wird der Angeklagte nur zur Voruntersuchung eingeladen, zur Hauptverhandlung aber nicht zugelassen. Es steht ihm also nicht das Recht der Verteidigung seinem Richter gegenüber zu.

Der bedenklichste Teil der Gerichtspraxis der Finanzbehörden ist aber das sogenannte *Ublaszverfahren*, das folgendermaßen gehandhabt wird: Wenn der Ankläger dem betreffenden Zeitungsherausgeber oder Buchdrucker die Anlage bekannt gegeben hat, macht er demselben den Vorschlag, sich durch eine Pauschalsumme, die in einem gewissen Verhältnisse zu der zu gewärtigenden Strafe steht, loszukaufen. Durch die in Aussicht gestellte große Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung wird eine gelinde PreSSION ausgeübt, und die Fälle sind sehr häufig, daß der Buchdrucker, selbst wenn er der Anschauung ist, er müßte von Rechtswegen freigesprochen werden, bei der Unberechenbarkeit der Urteile der Finanzbehörden es vorzieht, sich dem Ublaszverfahren zu unterziehen. Schwer zählt er die nach langem Feilschen vereinbarte Summe auf den Tisch und unterschreibt das Protokoll, in welchem die Zurückziehung der Anlage ausgesprochen wird.

Nach dieser Darstellung, in andere Worte gekleidet, ist also der Finanzbeamte in die Lage gesetzt, sich in den Buchdruckern eine Geldquelle offen zu halten, die er nach Bedarf anzapft. Er läßt die Stempelkonventionen hingenen, solange es ihm paßt, braucht er Geld, so erhebt er Anklage und die Provision ist ihm auf jeden Fall gesichert! Da hört denn doch alles auf und man könnte es kaum glauben, wenn es nicht dem Ministerium schwarz auf weiß unterbreitet würde. Da die Existenz der-

artiger Rechtszustände für die oesterreichische Staatsregierung eigentlich ehrenrühriger Natur ist, so haben die Petenten wohl um so sichere Aussicht, ihre Wünsche berücksichtigt zu sehen.

Allgemeinnützige Aufklärungen über Patentwesen.

Vom Patentanwalt Otto Sack, Leipzig.*

Recht der Patentnachsuchung des Arbeitgebers, wenn es sich um die Erfindung eines Arbeitnehmers handelt. Scheinbar eigenartig liegen die Verhältnisse, wenn ein Angestellter in dieser seiner Eigenschaft eine Erfindung macht, indem nicht er in diesem Fall Erfinderrechte besitzt, sondern das Recht der Patentierung sowie der Besitz des Patents dem betr. Arbeitgeber zufällt. Um diese Verhältnisse klar zu erkennen, muß vor allem festgehalten werden, daß dem Arbeitgeber nur dann das Eigentumsrecht an einer Erfindung zufällt, wenn der Beamte oder Arbeiter dieselbe im Laufe seiner dienstlichen Verrichtung und im Auftrage seines Arbeitgebers oder eines Beamten des letztern macht. Durch ein Beispiel möge diese Sachlage näher bezeichnet werden.

In einer Fabrik ist man längere Zeit bemüht, irgend eine Maschine oder ein gewerbliches Erzeugnis nach einer bestimmten Richtung hin zu verbessern. Man macht die verschiedenartigsten Versuche, die aber zu keinem Resultate führen, bis schließlich der Beamte oder Arbeiter, welcher die bisherigen Versuche leitete oder daran teilnahm, eine Idee findet, die zwar wesentlich verschieden ist von den vorher durchprobieren Konstruktionen, aber dem angestrebten Zweck in befriedigender Weise entspricht. Der betreffende Erfinder war durch Führung der Versuche oder durch Teilnahme an denselben dienstlich mit der zu lösenden Aufgabe betraut und dieser Umstand ist dafür maßgebend, daß der Arbeitgeber das Eigentumsrecht der Erfindung beanspruchen kann. Dem betreffenden Angestellten war dienstlich die Aufgabe gestellt, eine Verbesserung zu finden; er wurde dafür vom Arbeitgeber bezahlt, gleichviel ob die Versuche nutzlos waren oder nicht, und es gehört deshalb das geistige Arbeitsprodukt nicht dem eigentlichen Erfinder, sondern dem ihn bezahlenden Arbeitgeber.

Anders liegen die Verhältnisse, wenn ein Beamter oder Arbeiter eine Erfindung macht, die seinen dienstlichen Verrichtungen völlig fern liegt. In solchem Falle gehört ihm die Erfindung voll und ganz. Beispielsweise sei ein Techniker in einer Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen angestellt und erfindet eine neue Karussellkonstruktion, so kann ihm eine solche Erfindung von seinem Arbeitgeber nicht freitig gemacht werden, außerdem es läge der besondere Fall vor, daß der betreffende Fabrikant ihm besondern Auftrag erteilt hätte, sich neben seinen sonstigen Dienstpflichten mit der Auffindung einer eigenartigen Karussellkonstruktion zu befassen.

Korrespondenzen.

H. Henssberg, 12. Dezember. Die im verfloffenen Vierteljahre gefaßten Versammlungsbeschlüsse der hiesigen Mitgliedschaft boten keinen Anlaß zu einem jedesmaligen Extrabericht, teilweise weil der wichtigste Punkt, nämlich die Stellungnahme zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung zur außerordentlichen Generalversammlung resp. die Diskussion der Anträge zu dieser Versammlung, erst aufgeschoben und schließlich, wie bekannt, hinfällig wurde. Von allgemeinem Interesse dürften indes nachstehende Beschlüßfassungen sein. Die längere Zeit mit 25 Pf. wöchentlich erhobene freiwillige Steuer wurde in anbeacht der gebesserten Verhältnisse auf Beschluß der Augustversammlung vom 1. Oktober ab auf 15 Pf. ermäßigt. Ferner wurde, um die Unterkunft und Verpflegung der durchreisenden Kollegen besser zu gestalten, wie seinerzeit im Corr. publiziert, der Fremdenverkehr in ein geeigneteres Gasthaus verlegt, was sich auch bis jetzt gut bewährt hat. Das auch hier eingegangene Unterstützungsgesuch der Freiburger Kollegen führte, wie wohl an den meisten Orten, dazu, denselben gegen Ausständigung eines Anteilshaines 30 Mark zuzuwenden. Jeder mitfühdende Kollege wird diesem Unternehmen gewiß nur Glück wünschen. — In der Versammlung am 5. November wurde der Beschluß gefaßt, an einem der nächsten Sonntage eine Extraversammlung zur Besprechung der Tarifangelegenheiten einzuberufen. — Die gestern abgehaltene Hauptversammlung war trotz ihrer Wichtigkeit leider nur mäßig besucht. Die vorgenommenen Wahlen des Vorstandes zc. ergaben

* Der Verfasser ist auch gern bereit, den pp. Abonnenten dieses Blattes über etwa entstehende Fragen auf dem Gebiete des Patentwesens kostenlos Auskunft zu erteilen.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von Klmsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich **11300 Exemplare.**

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckeret beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klmsch & Co.) in **Frankfurt a. M.**

Meine Musterkollektion in Blanko-Vordrucken für Visit- und Gratulationskarten

ist gegen Einsendung von 50 Pf. (exkl. 10 Pf. für Porto) durch die Expedition des Correspondenten zu beziehen

Rudolf Schwendemann, Buchdrucker, Solothurn.

Eine Buchdruckerei

mit Lokalblatt, im Agb. Merseburg, ohne Konkurrenz am Ort, ist sofort oder später preiswert zu verkaufen. Werte Off. u. W. 8632 an J. Ward & Co., Halle a. S., erbeten. (B. Nr. 8632 H.) [839]

Wegen Uebernahme eines größ. Geschäfts ist bei einer Anzahlung von 4000 bis 5000 Mk. eine

Buchdruckerei

mit rentablem Lokalblatte (Prov. Brandenburg) per Neujahr zu verkaufen. Briefl. Offerten unter A. 930 bef. die Exped. d. Bl.

Gebrauchte Schnellpressen.

König & Bauersche einfache, Satzgr.	45:72 cm,
König & Bauersche einfache	52:78 "
Sigsche Doppelmaschine	52:78 "
Wiener einfache	52:78 "
Wiener einfache	58:88 "
Burkhartsche	60:90 "
Tretmaschine	35:50 "
Marinonische einfache	50:65 "
rariser Schön- u. Widerdruck- maschine	56:84 "
Diverse Hand- u. Glättpressen von König & Bauer, Dingler etc. hat billig unter Garantie abzugeben	

Maschinenfabrik Worms
Hoffmann & Hofheinz.
896]

Erster Accidenzseker

Sekerfaktor einer nur feine Arbeiten liefernden Accidenzdruckerei, geübter Korrektor, sucht passende Stellung. Zeugnisse und selbstgefertigte, gediegene Muster zu Diensten. Offerten unter „Elzevier 928“ an die Exped. d. Bl.

Gesucht per sofort ein tüchtiger
Accidenzseker. (1078)

Offerten mit Gehaltsansprüchen an [927]
Ferd. Samberger, Buchdruckerei, Pforzheim.

Passende Weihnachtsgeschenke.

Schreibzeuge, mit gemaltem Buchdruckerwappen, in Porzellan à 6 Mk.

Briefbeschwerer, mit gemaltem Buchdruckerwappen, in Marmor, à 3 Mk.

Pfeifenköpfe, mit gem. Buchdruckerwappen, für lange Pfeifen à 2 Mk., f. kurze Pfeifen à 2,25 Mk.

Zigarrenspitzen, mit gem. Buchdruckerwappen auf Porzellankopf, à 2,50 Mk.

Gutenberg-Büsten, in Lebensgröße (Gips) à Stck. 25 Mk., mit Konsol 30 Mk., inkl. Verpackung.

Gutenberg-Statuen, in Gips à Stück 5 Mk., bronziert à Stück 8 Mk.

Gutenberg-Büsten (klein), in Gips, bronziert oder in Terracotta-Farben à Stück 7,50 Mk.

Vorstehende Gegenstände empfiehlt und versendet gegen Einsendung des nebenstehenden Betrages (exkl. Porto u. Verpackung) oder gegen Nachnahme

Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.

Geldsendungen für den Corr. sind unter Adresse Richard Härtel, Leipzig-Reudnitz, kurze Straße 6, erbeten.

Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken

für Buchdrucker eignet sich der graphische Verlag von Alexander Waldow in Leipzig, umfassend eine große Zahl **Schrbücher über alle Zweige der Buchdruckerkunst** und der verwandten Geschäfte. Kataloge auf Verlangen sofort gratis und franko.

Verlagshandlung von Alexander Waldow, Leipzig.



Buch- & Steindruckfarben-Fabrik
Kast & Ehinger
FEUERBACH-STUTTART
Rüssbrennerei, Firnisssiederei
Walzenmasse

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Größen.

Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:19	10:15	13:19	15:23	20:30 cm
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Koulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgiesserei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.

Neue Tage- und Wochenblätter

ersucht um Einsendung von Insertions-Probenummern die
Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Der Schriftseker

Gottlieb Bed aus Reutlingen

früher in Kirchheim u. T., hat das Vertrauen seiner hiesigen Kollegen und sonstigen Personen schmählich mißbraucht. [919]

Göppingen. J. Bühle, A. Merz, W. Kohn.
B. Waldschütz.

Offerten ist eine Freimarke zur Weiterendung beizulegen.

Dieser Nummer liegt bei: **Graphischer Anzeiger** der Typographischen Verlagsanstalt S. Sadje in Halle a. S.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgiesserei
Stempelschneiderei
Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Grösstes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Um gefl. Weiterverbreitung wird gebeten.

Graphischer Anzeiger

Herausgegeben von der

Typographischen Verlags-Anstalt H. Sachse, Halle a. S.

INHALT:

Versand-Bedingungen Seite 1	Feuerzeuge Seite 1	Porzellan-Sachen . . Seite 1	Uhrbänder Seite 3
Rabatt-Tarif 1	Visitkarten 1	Bierkrüge 1	Technische Bedarfsartikel „ 4
Buchdruckerwappen . . 1	Brustbänder 1	Photogr. Tableaus u. Rahmen 2	Fachliteratur 4

Versand-Bedingungen.

Jede Bestellung, und sei es auch die kleinste, wird mit peinlichster Gewissenhaftigkeit ausgeführt.

Wenn die letzte Post zu erreichen ist, finden Bestellungen noch am Tage des Eingangs ihre Erledigung.

Alles nicht Gefallende wird, wenn binnen zwei Tagen im besten Zustand franco retournirt, bereitwilligst umgetauscht.

Preise verstehen sich rein netto per Casse ohne jeden Abzug. Erfolgt bei Bestellung keine Casse, so wird angenommen, dass Nachnahme des Betrages gewünscht wird. Nachnahmegebühr ist vom Besteller zu tragen. Bestellung erfolgt am besten durch Postanweisung. Nach dem Ausland, excl. Oesterreich, nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Briefmarken aller deutschen Staaten werden in Zahlung angenommen.

Bestellungen auf Mustersendungen sind 20 Pfg. für Franco-Zusendung hinzuzufügen. Ausserdem werden dieselben nur unter der Bedingung ausgeführt, dass Nichtdienliches noch am Tage des Eingangs im besten Zustande, vorsichtig verpackt, franco zurückgesandt wird. Gleichzeitig ist der Betrag für entnommene Gegenstände mit einzusenden (unter Abzug der bei der Bestellung eingesandten 20 Pfg.).

Aufträge von Mk. 20,— an werden innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns portofrei ausgeführt, nach andern Staaten wird nur das Mehr, welches sich aus dem erhöhten Portosatz ergibt, in Anrechnung gebracht.

Jeder Bestellung im Betrage von Mk. 5,— an wird ein Gutenberg-Feuerzeug oder gewöhnliche Ahle gratis beigelegt.

==== Nichtconvenirendes ====

wird bereitwilligst zurückgenommen und umgetauscht.

Rabatt-Tarif.*)

Bei direkten Aufträgen von mindestens 30 M. gewähre (ausser Franco-Zusendung) 5% Rabatt.	
„ „ „ „ 50 „ „ „ „ 10% „	
„ „ „ „ 75 „ „ „ „ 15% „	
„ „ „ „ 100 „ „ „ „ 20% „	

*) Die Herren Offizinskassirer etc., welche Bestellungen für ganze Druckerei-Personale aufgeben, werden besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Buchdruckerwappen*)

als Uhr-Berloque } vergoldet M. 0,80, versilbert M. 0,75
als Vereinsnadel }
Bei Einsendung des Betrages nebst 10 Pf. Porto Franco-Zusendung.

*) Cravatten-Nadeln, neueste Facon, in Vorbereitung.

Altdeutsche Steingut-Bierkrüge m. modern. Wappen mit hochfeinem Beschlag.

1/2 Liter Inhalt. Preis M. 2,50 excl. Verpackung.



Seidene Brustbänder.

I. Qualität, in den fünf Buchdruckerfarben, dasselbe prächtige Gewebe wie beim Uhrband, mit echt Gold- u. Silberfeld à Stück M. 2,50.

Correspondenz Nr. 98 vom 19. August d. J.:

„ . . . Hinsichtlich seiner eleganten Ausführung bei Festlichkeiten etc. eine willkommene Gabe.“

II. Qualität à Stück M. 1,50.

Visitkarten.

Blanco-Visitkarten mit geprägtem Buchdruckerwappen in fünffarbigem Druck. Eigenes Fabrikat. Reizendes Muster.

Preis: 100 Stück Mk. 5,—
„ 50 „ „ 2,50.
„ 25 „ „ 1,30.

Gegen Einsendung einer 10-Pf.-Marke wird Musterkarte franco versandt.

Gutenberg-Feuerzeuge

(mit Bildniss Gutenbergs).



à Stück 25 Pfg. (Geg. Eins. v. 35 Pf. in Briefmarken, Franco-Zusend.)

Porzellan-Gegenstände

mit schön gemaltem Buchdruckerwappen.

Bierseideldeckel	Mk. 2,—
Pfeifenkopf für lange Pfeife Mk. 2,—, für kurze	„ 2,25
Cigarrenspitze mit Wechselrohr und Bernstein-	
mundstück	„ 2,50
Schreibzeug mit losen oder festen Fässern	„ 6,—
Briefbeschwerer (Marmor mit eingelegter Porzellan-	
platte)	„ 3,—
*) Sämmtliche hier aufgeführte Gegenstände sind auch mit dem Lithographenwappen je 1 Mk. theurer zu haben.	

Photographische Tableaus

für Setzer und Maschinenmeister auf Chromo-Carton in Grösse: 39×51 cm.



(Gesetzlich geschützt.)

Tableau für Setzer (verkleinerte Copie in Schwarz).

Preis 1,50 Mk.

Man vervollständige die Tableaus durch Aufkleben des eigenen photographischen Kopfbildes, so sieht man sich in seiner Kunst beschäftigt und giebt das Ganze einen höchst originellen prächtigen

Zimmerschmuck!

Die Tableaus eignen sich ausser zur eigenen Verwendung als Zimmerzierde auch ganz besonders als

Präsent

an Eltern, Geschwister, Braut und sonstige Verwandte und Freunde, sowie als Geschenk bei Jubiläen, Geburtstagen und sonstigen Festlichkeiten.



(Gesetzlich geschützt.)

Tableau für Maschinenmeister (verkl. Copie in Schwarz.)

Preis 1,50 Mk.

Als sich der Verleger vor einiger Zeit zur Herausgabe des oben in verkleinerter Copie in Schwarz wiedergegebenen Tableaus für Setzer entschloss, durfte er keineswegs hoffen, diesem Tableau so bald ein zweites, und zwar das für Maschinenmeister folgen zu lassen. Mit um so grösserer Befriedigung kann derselbe deshalb heute auf die ungeahnten Erfolge blicken, die sich das Tableau in kurzer Zeit errang. Dasselbe schmückt heute bereits viele Tausende von Zimmerwänden und sein Absatz vermehrt sich in steigender Progression. Von der Fachpresse günstig beurtheilt, konnte es bei seinem mässigen Preise nicht fehlen, dass sich das Tableau seinen Weg durch ganz Deutschland und ins Ausland bahnte.

Beide Tableaus werden allen Herren Interessenten empfohlen, umsomehr als in Hinsicht auf den niedern Preis Jedermann in den Stand gesetzt ist, sich diesen schönen, originellen Schmuck zu erwerben.

Von den von der Fachpresse über das Tableau für Setzer abgegebenen Urtheilen der Kürze halber hier nur einige im Auszug:

„Correspondent“ Nr. 80 vom 13. Juli 1887:

„... Das solchergestalt belebte Tableau bildet einen schönen und originellen Zimmerschmuck, namentlich wenn man den von der Firma gelieferten prächtigen Rahmen (Antik- oder Gold-Barock) mit benutzt, und wird ohne Zweifel viele Freunde im Kreise der Collegen finden, umsomehr als der Preis (ohne Rahmen 1,50, mit Rahmen 3,50 Mk.) ein sehr mässiger ist. Insbesondere eignet sich das Bild zu Geschenken.“

* * *

Der Wiener „Vorwärts“ Nr. 30 vom 29. Juli d. J. spricht sich in ähnlichem Sinne aus.

Typographische Jahrbücher, Heft VIII, 1887:

„... Ein sehr hübsches photograph. Tableau. Dürfte namentlich unter den jüngern Setzern viele Freunde finden.“

„Typografische Meddelelser“, Organ des Norwegischen Centralvereins für Buchdrucker, Nr. 34 vom 6. August:

„... Wir empfehlen das ebenso sinnreiche, wie originelle Tableau auf das Beste. Es sollte in dem Hause eines jeden Buchdruckers zu finden sein.“

Deutsch-amerik. Buchdruckerzeitung Nr. 11 vom 1. September d. J.:

„... Ein prächtiges Tableau etc.“

Ueber das jetzt erschienene Tableau für Maschinenmeister äussert sich der „Correspondent“ Nr. 118 vom 9. Oktober 1887:

„... und ist dasselbe als äusserst gelungen und vortrefflich ausgeführt zu betrachten, wovon wir uns selbst zu überzeugen die Gelegenheit hatten. Der Preis sowohl des Tableaus als auch der Antik-Rahmen ist ein durchaus mässiger; beide können unsern Lesern aufs Beste empfohlen werden.“

Zu den Tableaus passende prächtige

Antik- und Gold-Barock-Rahmen

Preis à Stück Mk. 2,—.

Gegen Einsendung von Mk. 2,— (ohne), resp. Mk. 4,— (mit Rahmen) folgt Franco-Zusendung des Tableaus.

Als höchste Neuheit für Buchdrucker (modern und sehr beliebt) empfehle:

Gesetzlich geschützt!

Seidene Uhrbänder

Gesetzlich geschützt!

schwarz, und in den fünf Buchdruckerfarben, prachtvolles Gewebe, mit echtem Gold- und Silberfeld.



Seidenes Uhrband	fünffarbig,	<u>I. Qualität</u> ,	echt Gold- und Silberfeld,	mit vergoldetem Schieberwappen etc.	M. 3,75.
"	"	"	"	" versilbertem	" " 3,50.
"	"	"	"	" vernickeltem	" " 3,50.



Seidenes Uhrband	<u>schwarz</u> ,	mit vergoldetem Schieberwappen etc.	M. 3,—
"	"	" versilbertem	" " 2,75
"	"	" vernickeltem	" " 2,75



Seidenes Uhrband	fünffarbig,	<u>II. Qualität</u> ,	mit versilbertem Schieberwappen etc.	M. 2,75
"	"	"	" vernickeltem	" " 2,75

Naturliche Grösse der Uhrbänder.)

Diese mit ausserordentlicher Eleganz und Feinheit angefertigten Uhrbänder bilden einen ebenso zweckmässigen als prachtvollen Schmuck und sind die zahlreich eingehenden Anerkennungsschreiben der beste Beweis für die grosse Beliebtheit derselben.

„Correspondent“ Nr. 105 v. 9. Sept. 1887: „ Sämmtliche Artikel sind gut gearbeitet und empfehlenswerth!“

„Vorwärts“ Nr. 46 v. 18. Novbr. 1887: „ sind mit einer Zartheit gefertigt, die alles auf diesem Gebiete bisher Dagewesene weit hinter sich lässt etc.“



Winkelhaken mit Keilverschluss

Construction von E. Reinhardt.
Deutsches R.-Patent No. 10161.

Ausführung in Neusilber, prima Qualität. Tiefe 35 mm.	
Gesamtlänge cm:	17 20 25 30 35 40 45 50
Preis Mk.	5,50 5,75 6,50 7,25 8,00 8,75 9,50 10,25
Tiefe 50 mm.	
Gesamtlänge cm:	16 21 26 31 36
Preis Mk.	8,00 9,00 10,00 11,00 11,75

Tabellenwinkelhaken in Neusilber, 40 cm lang, 4 cm tief M. 16,—.
in Stahl, 40 cm lang, 4 cm tief „ 14,—.
Einfacher und sicherer Schluss! Grösste Dauerhaftigkeit!
Vorzügliche Ausführung!

Winkelhaken mit neuestem Hebelverschluss.

In Stahl und Stahlvernickelt.

Vorzüge: Gefällige Form, beste Ausführung nach technisch richtigem Gesetz; grosse Haltbarkeit und Funktion auf die Dauer vieler Jahre; leichtes und handliches Öffnen und Schliessen, gesundheitsfördernd durch Zuführung von Eisengehalt ins Blut durch die Hautporen der Hand.



Preise:

Ausführung in Stahl. Tiefe 3,5 cm.	
Länge cm.	16 17 18 19 20 21 22 23 24
Mk.	4,80 4,95 5,10 5,25 5,40 5,55 5,70 5,85 6,00
In Stahl vernickelt:	
„	5,56 5,74 5,92 6,10 6,28 6,46 6,64 6,82 7,00

Nachstehend verzeichnete Gegenstände werden gegen Einsendung des Betrags nebst 10 Pf. Porto franco versandt:

- Zurichtmesser mit nachstellbarer Klinge & Stück Mk. 1,25
- Zurichtmesser, zweiseitig, z. Einschleiben „ „ „ 1,—
- Ahlen mit langer nachstellbarer Spitze „ „ „ 1,—
- Reservespitze dazu (mit Gewinde) „ „ „ 0,15
- Ahle mit Pincette „ „ „ 1,—
- Ahlheft (Buchsbaumgriff und Schieberzwinge) „ „ „ 0,50
- Gewöhnliche Ahle (mit Spitze) „ „ „ 0,20
- Pincette zu M. 1,25, M. 1,— und „ „ „ 0,25

- Zurichtscheere  & Stück Mk. 2,—

Anlegemarken.

(Billigste Bezugsquelle Deutschlands).

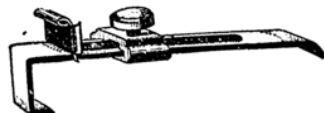


Einfache.



Verbesserte.

- | | | |
|---|-----------|-----------|
| | per Stück | per Dtzd. |
| Einfache, mit Petit oder Corpus hoher Lippe | M. 0,20 | M. 2,— |
| Verbesserte, mit Reservezunge | „ 0,30 | „ 3,50 |



Verlängerte ohne Zunge.



Verlängerte mit Zunge.

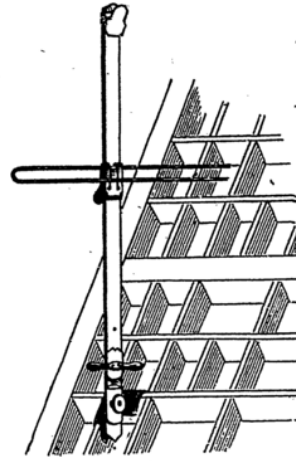
- | | | |
|-------------------------|-----------|----------|
| | per Stück | per Paar |
| Verlängerte, ohne Zunge | M. 1,— | M. 1,80 |
| Verlängerte, mit Zunge | „ 1,50 | „ 2,75 |

- Handperforirrad M. 4,50
- Stählerne Perforirlinie per Concordanz „ 0,50

Neuer automat. Manuscripthalter.

D. R. P. 33048.

Preis Mk. 2,50.



Für Principale sowie für berechnende Setzer bietet dies überaus praktische und viel Zeit sparende Instrument die grössten Vortheile, indem es nur eines Fingerdrucks auf die unten angebrachte Taste bedarf, um das Divisorium in den vom Setzer jeweilig gewünschten Zwischenräumen (auch zeilenweise!) herunterrücken und so das Manuscript markiren zu lassen. — Das bei dem bisher gebräuchlichen Tenakel häufig vorkommende Umfallen (z. B. bei stumpfer Spitze etc.) und wiederholte zeitraubende Befestigen desselben, sowie das unvermeidliche Beschädigen des Setzkastens sind vollständig ausgeschlossen, indem der autom. Manuscripthalter an einem beliebigen Theil des Setzkastens durch federnde Klemmlappen befestigt wird.

Hilfsbücher und sonstige Fachliteratur.

Lied von der schwarzen Kunst. Preis M. 0,20. (Gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken Franco-Zusendung.)

Die Festtage des Buchdruckers. Eine Sammlung Prologe, Festgrüsse, Gesellschaftslieder, Grüsse und Lieder zu Jubelfesten etc. Preis brosch. 1 M. 50 Pf., kart. 2 M., eleg. geb. mit Goldpressung und Goldschnitt 3 M.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Faktoren, Korrektoren etc. Vierte Auflage. Preis brosch. 1 M., kart. 1 M. 25 Pf.

Katechismus der Buchdruckerkunst. Von C. A. Franke. Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Waldow. Preis in eleg. engl. Einband 2 M. 50 Pf. (Verlag von J. J. Weber.)

Anleitung zum Musiknotensatz. Von R. Dittrich. Preis 2 M. Diese Anleitung ist anerkannt die instruktivste für den Selbstunterricht.

Anleitung zum Satz mathematischer Werke. Preis 1 M. 25 Pf.

Anleitung zum Tabellensatz. Preis 2 M.

Anleitung zum Zeichnen von Korrekturen auf Druckerarbeiten, nebst Erklärung typographischer Fachausdrücke und Belehrung über die Herstellung von Druckwerken. Für Autoren, Verleger, Korrektoren und Setzer herausgegeben von Alexander Waldow. Zweite Auflage. Preis 75 Pf.

Die Farbenmischung für Druckereien. Von Wilhelm Reich. Neues wichtiges Werk f. Buch- u. Steindruckereien. Gegen 250 versch. Farbentöne, nebst genauer Angabe, aus welchen Grundfarben dieselben gemischt sind. Mit Text, enthaltend das Wichtigste aus der wissenschaftlichen Farbenlehre, etwas von der Farbenchemie und kurze Erklärung der Farben tafeln. Erscheint in 16 Heften à Mk. 1,50. Jedes Heft enthält 16 Farben.

Hilfsbuch für Maschinenmeister an Buchdruck-Schnellpressen von Alexander Waldow. I. Theil brosch. 4 M., geb. 5,25 M. II. Theil brosch. 2 M., geb. 3 M. Jeder Theil wird einzeln abgegeben.

Anleitung zum Farbendruck auf der Buchdruckpresse und Maschine. Von Alexander Waldow. — 112 Seiten gr. 8 auf starkem tongelben Papier mit farbiger Einfassung, Titel in Gold- und Farbendruck und 2 Beilagen mit 28 div. Farbenproben. Preis 3 M. 50 Pf. Elegant gebunden 5 M.

Ueber die Preisberechnung von Druckerarbeiten. 2. Aufl. Von M. Wunder. Preis M. 3,50. — Das Werkchen behandelt eingehend diese wichtige Frage; an der Hand der gegebenen Berechnungen wird es dem Buchdrucker leicht werden, Werke wie insbesondere Accidenzien reell zu kalkuliren und mit entsprechendem Nutzen für sich zu arbeiten. Anhang: Der Allgemeine Deutsche Buchdruckertarif.

Lehrzeugniss-Formulare*) in reichster Ausstattung. Taschenformat in Leinwandetui. Preis 1 M. 50 Pf., ohne Etui 1 M. 25 Pf. In einfacherer Ausstattung, einseitig gross Folio, Preis 1 M.

*) Bei Bestellung wolle man gefl. angeben, ob dieselben für Setzer oder Drucker bestimmt sind.